

Begriffs *episcopi* den allgemeineren der *sacerdotes* setzen, so verdient dies Beachtung, zeigt sich doch hier, daß sie den Schutz, den Pseudoisidor den Bischöfen angedeihen läßt, offenbar auch den niederen Weihegraden zugute kommen lassen wollen.

Für das angesprochene Thema bot Pseudoisidor den Synodalen ein reichhaltiges Arsenal kirchlicher Rechtssätze, und so ist es nur zu begreiflich, daß sich die Rezeption der Falschen Dekretalen in diesem Kapitel zusammendrängt. Die vergleichsweise geringe Übernahme Pseudoisidors an anderen Stellen des Konzils können wir deshalb zunächst beiseite lassen⁷⁸⁾, uns interessiert die Frage: Woher bezogen die Bischöfe ihre pseudoisidorischen Weisheiten, läßt sich eine Vorlage ausfindig machen, aus der sie schöpften?

Wie so oft in der kanonistischen Forschung war es auch hier Paul Fournier, der den entscheidenden Hinweis auf die Vorlage des Konzils von Trosly gegeben hat. Bei der Untersuchung des Cod. Par. lat. 2449 stieß er auf mehrere pseudoisidorische Exzerptsammlungen, von denen eine den Titel trägt: *INCIPIUNT QUAEDAM EXCERPTA EX DECRETIS APOSTOLICORUM DE INIURIA VIDELICET ET HONORE EPISCOPORUM*⁷⁹⁾. Sie besteht aus insgesamt zwölf Kapiteln,

⁷⁸⁾ Bei der Anführung von Ps.-Anaclet und Ps.-Urban in Kap. IV handelt es sich um eine Rezeption von Hinkmars sog. *Collectio de raptoribus*, s. unten S. 430; das versprengte Zitat von Ps.-Calixt in Kap. XIII ist bislang noch gar nicht bemerkt worden. Zitiert ist: *Et in epistola Calysti papae: Nichil mali vult, qui fidelis est. Si quis fidelis est, videat, ne falsa loquatur aut cuiquam insidias ponat* (Sirmond S. 562b, 28—31; Ps.-Calixt JK 785, Hinschius S. 136, 25—26). In der vom Trosleianum in Kap. V rezipierten pseudoisidorischen Exzerptsammlung (s. oben weiteren Text) fehlt diese Stelle. Sie findet sich aber in der zweiten, von Cod. Par. lat. 2449 (s. nächste Anm.) überlieferten Exzerptreihe *DE MODIS ACCUSATORUM VEL ACCUSANTIUM* als Schlußteil des zweiten Kapitels: *CUI ACCUSATORI SIT RESPONDENDUM EX EPISTOLA CALISTI PAPAE* (Cod.: *PAPPE*): *Nullus doctor per — cuiquam insidias ponat* (Hinschius S. 136, 20—26, mit der Auslassung: *dicente scriptura — stultitiam suam* [S. 136, 23/4]). Obwohl sich dies durch einen eindeutigen Variantennachweis wegen der Kürze der Stelle nicht beweisen läßt, ist die Provenienz aus dieser Sammlung doch mit großer Sicherheit anzunehmen, da es ganz unwahrscheinlich ist, daß der Redaktor der Konzilsakten die Rezeptionsmasse des Kap. V einer Exzerptsammlung entnommen, für das punktuelle Zitat in Kap. XIII aber auf einen Pseudoisidorcodex zurückgegriffen haben sollte. — Vermutlich stammen auch die Zitate spanischer Konzilien in Kap. XIV aus Pseudoisidor, s. dazu unten S. 394 f.

⁷⁹⁾ P. Fournier, *Un groupe de recueils canoniques inédits du X^e siècle* (Troyes, 1906; Bibliothèque Nationale, Latin 2449; Ambrosienne, A, 46, inf.), *Annales de l'université de Grenoble* 11 (1899) S. 357—373, bes. S. 357 f. Par. lat. 2449 enthält insgesamt vier pseudoisidorische Exzerptsammlungen, die Fournier, z. T. allerdings recht ungenau, beschrieben hat und von denen uns hier lediglich die erste interessiert. Möglicherweise gehören mindestens drei der vier